

LOHNVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Kärnten, der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt und dem Österr. Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft **PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

I. Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland **KÄRNTEN**
- fachlich: für alle Konditor-, Lebzelter- und Wachszieherbetriebe, die der Landesinnung der Konditoren angehören
- persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes

II. Wirksamkeitsbeginn

Die Lohnsätze dieses Übereinkommens treten mit **1. Mai 2022** in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Lohnvereinbarung tritt die bisher in Geltung gestandene Lohnordnung vom 1. Mai 2021 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Lohnkategorie:	Monatslohn Brutto €
1. BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 8 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	2.197,00
1a. BackstubenleiterInnen	1.929,00
2a. Gesellin/e GehilflInnen ab dem 4. Berufsjahr	1.887,00
2b. Gesellin/e GehilflInnen im 2. und 3. Berufsjahr	1.686,00
2c. Gesellin/e GehilflInnen in der Behaltepflcht und im 1. Berufsjahr	1.576,00
3. KraftfahrerInnen (AusführerInnen, ZustellerInnen)	1.646,00
4. Qualifizierte ArbeitnehmerInnen	1.571,00
5. ArbeitnehmerInnen	1.566,00

6a.	LadnerInnen und ServiererInnen im 1. Jahr	1.566,00
6b.	nach dem 1. Jahr	1.575,00
7.	Lehrlinge	
	1. Lehrjahr	424,00
	2. Lehrjahr	582,00
	3. Lehrjahr	757,00

IV. Allgemeines

Diese Lohnvereinbarung darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.

Klagenfurt, 12.05.2022

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGWERBE KÄRNTENS

Landesinnung der Lebensmittelgewerbe:
Der Landesinnungsmeister

Der Landesinnungsgeschäftsführer:

(Martin Vallant)

(Mag. Stefan Dareb)

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Der Bundesvorsitzende

Der Bundessekretär

Die Sekretärin

(Rainer Wimmer)

(Peter Schleinbach)

(Mara Mikovits)